

## Inhalt:

## Seite 1 - 3

Ausstattungskonzept zu Mobilien  
Ladelösungen

Seite 1

Teilnahme der Zollverwaltung an  
der InRa-Studie

Seite 2

Zu hohe Durchfallquoten bei der  
Zwischenprüfung

Seite 2

## Ausstattungskonzept zu Mobilien Ladelösungen



Bild: stock.adobe.com | Blue Planet Studio

Der Bund sieht sich in einer besonderen Vorreiterrolle bei der Bewältigung des Klimawandels. Bis zum Jahr 2030 soll nach § 15 Abs. 1 des am 18. Dezember 2019 in Kraft getretenen Bundes Klimaschutzgesetzes (KSG) das Ziel einer klimaneutralen Bundesverwaltung erreicht sein. Die Beschaffung von Fahrzeugen mit alternativen und umweltschonenden Antriebstechnologien (Batterieelektro-, Brennstoffzellen- oder Hybridelektrofahrzeuge; nachfolgend e-DKfz) durch die Zentralen Beschaffungsstellen des Bundes ist dabei ein wichtiger Baustein. Damit e-DKfz zweckmäßig eingesetzt werden können und der Schadstoffausstoß reduziert wird, setzt dies bei den Dienststellen eine adäquate Ladeinfrastruktur voraus. Grundsätzlich ist eine 1:1-Ausstattung, gemessen an der Anzahl der e-DKfz am jeweiligen Standort, vorzusehen. Eine Mammutaufgabe, wenn man bedenkt, dass die Zollverwaltung fast 6.300 DKfz besitzt. Die sind teilweise Batterieelektrofahrzeuge, der Rest sind Hybridelektrofahrzeuge. Um die vom Gesetzgeber vorgegebenen ehrgeizigen Ziele erreichen zu können, überlegt die Verwaltung, mobile Ladelösungen zu beschaffen. Die Geräte würden im Kofferraum der Hy-

bridfahrzeuge mitgeführt werden und könnten zu deren Betankung genutzt werden. Gleichzeitig sollen Anschlussmöglichkeiten bei den Dienststellen geschaffen werden. Insbesondere die Nutzung privater Infrastruktur beim Einsatz der beschriebenen mobilen Ladegeräte wirft aber zahlreiche Fragen auf. Der BDZ-geführte Bezirkspersonalrat hat in der Aprilsitzung dem Teilkonzept zur Modernisierung des Fuhrparks im Zusammenhang mit der Nutzung Mobiler Ladeeinrichtungen zugestimmt. Die Verwaltung hatte unseren im Laufe der letzten Monate vorgetragenen Bedenken Rechnung getragen. Insbesondere war es der BDZ-Fraktion wichtig, dass die Nutzung privater Anschlüsse nur auf freiwilliger Basis erfolgen wird. Dadurch können betroffene Kolleginnen und Kollegen wählen, ob die von der Verwaltung vorgeschlagene Verfahrensweise für sie akzeptabel ist oder nicht. Außerdem muss aus unserer Sicht das Konzept laufend evaluiert werden, um zeitnahe Anpassungen an rechtliche oder technische Veränderungen sicherstellen zu können. Der Zeitpunkt, ab dem die Beschäftigten auf die mobilen Ladelösungen zugreifen können, steht noch nicht fest. Ein Termin ist aber im Laufe des Jahres vorgesehen.

## Teilnahme der Zollverwaltung an der InRa-Studie

Im Mai 2022 hat die Zollverwaltung eine Anfrage der Universität Leipzig („Forschungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt“ im Institut für Soziologie) zur Teilnahme an einer groß angelegten Umfrage von Beschäftigten in Bundesbehörden erreicht. Diese Umfrage ist Teil des von der letzten Bundesregierung beschlossenen Maßnahmenkatalogs mit 95 Ansätzen zur Bekämpfung von Extremismus und Rassismus in Deutschland und wird vom BMI gefördert. Die Studie besteht aus insgesamt 23 Einzelprojekten in Behörden auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene.

Das Teilprojekt, an dem die Beschäftigten der Zollverwaltung, des BAMF, der Bundesagentur für Arbeit sowie der Bundespolizei beteiligt sind, untersucht im Wesentlichen die Einstellungen von Beschäftigten von Bundesbehörden zu dem Thema „ethnische Vielfalt, ethnische Vorurteile und Diskriminierung in Deutschland“. Ziel des Projektes ist es, zu klären, ob und inwiefern Beschäftigte von Bundesbehörden sich hinsichtlich ihrer ethnischen Vorurteile vom Durch-

schnitt der Bundesbevölkerung unterscheiden. Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig. Hierauf werden die Beschäftigten vorab klar erkennbar hingewiesen werden. Die Beantwortung der Fragen wird ca. 20 Minuten in Anspruch nehmen. Zur Durchführung dieser Befragung ist vorgesehen, dass über einen Gesamtmailverteiler alle Beschäftigten der Zollverwaltung von der Generalzolldirektion einen Link erhalten. Sofern man den Link betätigt und den Fragebogen ausfüllt, wird der ausgefüllte Fragebogen anschließend anonym auf einem Server der Universität Leipzig gespeichert. Er kann durch die Zollverwaltung nicht eingesehen werden, eine Rückverfolgung zum Teilnehmer ist ausgeschlossen. Nachdem das BMF die Teilnahme gebilligt hat und die Datenschützer der Zollverwaltung keine Einwendungen erhoben haben, hat der BDZ-geführte Bezirkspersonalrat bei der Generalzolldirektion den Fragebogen im Rahmen der personalvertretungsrechtlichen Beteiligung erhalten und die örtlichen Personalvertretungen eingebun-

den. Um die dabei aufgeworfenen Fragen zur Methodik zu erörtern, nahmen Christian Beisch und Peter Krieger (beide BDZ) an einer Skype-Besprechung mit dem verantwortlichen Wissenschaftler, dem Soziologen Professor Lengfeld, teil. Dabei wurden einige Fragestellungen verändert und die weitere Vorgehensweise abgestimmt.

Der wissenschaftliche Leiter stellte klar, dass die gewählte Art der Befragung erprobt und ausgereift ist. Ziel der Befragung ist es, Fakten festzustellen. Dabei soll lediglich ein aussagekräftiger Vergleich zum Ergebnis von bundesweiten Befragungen hergestellt werden. Es werden keine Bewertungen vorgenommen. Auf Rückfrage wurde den Vertretern des BDZ zugesichert, dass es möglich sein wird, einzelne Fragen zu überspringen. Sie schlugen außerdem vor, das Ergebnis abzustimmen, bevor es weitergegeben wird. Dies wurde zugesagt. Der Bezirkspersonalrat bei der Generalzolldirektion stimmte der Durchführung in seiner Aprilsitzung zu. Die Befragung soll bis Mitte des Jahres abgeschlossen sein.

## Zu hohe Durchfallquoten bei der Zwischenprüfung

Bei der Zwischenprüfung des Einführungslehrganges 2022 im mittleren Zolldienst haben von 1.572 Nachwuchskräfte (NWK) insgesamt 518 NWK die Zwischenprüfung im ersten Anlauf nicht bestanden. Das entspricht einer Durchfallquote von 33,14 % und somit einem traurigen, negativen Rekord. Die BDZ-geführten Interessenvertretungen haben hierzu bei der Generalzolldirektion schnellstmöglich Gesprächsbedarf angemeldet um zum einen in Erfahrung zu bringen, wie das negative Ergebnis aufgearbeitet wird und zum anderen wie den betroffenen Nachwuchskräften bei der Aufarbeitung und Vorbereitung schnellstmöglich geholfen werden kann. Aus Sicht der BDZ-geführten

BJAV sind solche Durchfallquoten nicht hinnehmbar und müssen hinsichtlich ihrer Ursachen analysiert werden. Wir können jedoch davon ausgehen, dass das Grundniveau des diesjährigen Jahrgangs nicht deutlich unter den vorangegangenen liegt. Für weiteren Unmut und Unsicherheit in der Vorbereitung auf die Wiederholung sorgt der Plan der Verwaltung, die Klausuren aufgrund der großen Anzahl der NWK, die zur Wiederholung antreten müssen, auf zwei Wochen aufzuteilen und entsprechend zwei Klausuren zu konzipieren. Dies wird damit begründet, dass der großen Anzahl an NWK begrenzte Übernachtungs- und Raumressourcen an den Bildungszentren von insgesamt 271

Personen gegenüberstehen. Die Direktion IX bei der Generalzolldirektion plant daher, die NWK hälftig in der 16. sowie in der 17. Kalenderwoche die Prüfung schreiben zu lassen. Das wird zur Folge haben, dass eine Gruppe sich länger auf die Wiederholungsprüfung vorbereiten können und natürlich auch, dass unterschiedliche Prüfungen geschrieben werden müssen.

### **Wiederholungsprüfung: BDZ drängte auf teilzentrale Durchführung**

Zur Lösung der Problematik fand am 3. April 2023 ein Gespräch zwischen Vertretern der Direktion IX der GZD, dem BPR Vorsitzenden, Christian Beisch (BDZ), und dem

Vorsitzenden der BJA, Tim Lauterbach (BDZ), statt. Darin wurde beschlossen, dass kurzfristig eine Abfrage bei den Hauptzollämtern bezüglich einer möglichen, teilzentralen Durchführung der Wiederholung der Zwischenprüfung eingeleitet wird. Die Abfrage verlief jedoch negativ. Sie ergab, dass bei den HZÄ lediglich für 124 NWK Raumkapazitäten zur Verfügung stehen. Es ist nur schwer verständlich, dass angesichts der prinzipiell zur Verfügung stehenden Kapazitäten im Bundesgebiet keine Lösung gefunden wurde. Selbst wenn diese für die HZÄ eine organisatorische Mehrbelastung darstellt, hätte sie hier aus unserer Sicht zugunsten

der NWK erfolgen müssen. Dazu sei gesagt, dass die entsprechenden Stellen lediglich zwei Tage zur Sichtung und Meldung der zur Verfügung stehenden Räume hatten, worin wir einen erheblichen Organisationsfehler sehen. Warum ist eine solche Abfrage erst so kurzfristig auf Drängen der BDZ-geführten Interessenvertretungen eingeleitet worden? Denn wäre die Abfrage positiv verlaufen, würde in der 16. Kalenderwoche zeitgleich an den BWZ und den HZÄ geschrieben werden, was ein deutlich faireres und vergleichbareres Ergebnis liefern würde. Im Sinne der Nachwuchskräfte verzichten wir nun auf ein weiteres Vorgehen, das die

Durchführung der Prüfung notwendigerweise behindern und so bereits entstandene Verunsicherungen nur noch verstärken würde. Wir werden die Vorgehensweise mit der Verwaltung eingehend diskutieren und uns dafür einsetzen, dass die Ergebnisse gründlich aufgearbeitet werden. Zukünftig bedarf es weiterer Maßnahmen, damit die Ausbildung im mittleren Dienst weiterhin qualitativ hochwertig bleibt. Der Negativrekord bei den Prüfungen und der aktuelle Umgang mit den Wiederholungen sollten einmalige Ereignisse bleiben.

Wir wünschen allen Nachwuchskräften viel Erfolg bei der bevorstehenden Wiederholungsprüfung.